
1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schossin

Prüfung und Abwägung

der vorgebrachten Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich seiner Begründung mit Stand vom fand in der Zeit vom bis statt. Während dieser Zeit konnten Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Stralendorf , Fachbereich III/Baurecht; Bau, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf vorgebracht werden. Zusätzlich konnten die Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter <http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren/> eingesehen werden.

1. Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

2. Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Äußerungen zur frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB

Die Unterlagen zur frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB wurden am 18.11.2021 an insgesamt 42 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden verschickt.

2.1) von folgenden Beteiligten wurden **keine schriftlichen Stellungnahmen** abgegeben:

- Landesamt f. Kultur und Denkmalpflege
- Bergamt Stralsund - Erlaubnisinhaber Eavor GmbH
- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Handwerkskammer Schwerin
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Staatliche Bau und Liegenschaftsverwaltung M-V
- Kirchenkreisverwaltung Ev-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg
- Erzbistum Hamburg Abt. Kirchengemeinden im Erzbischöflichen Amt Schwerin
- WEMAG Schwerin
- WEMACOM
- Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude"
- Polizeidirektion Schwerin
- Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
- Finanzamt Hagenow
- BUND f. Umwelt und Naturschutz
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband e.V.
- NABU Mecklenburg-Vorpommern

1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schossin

- Gemeinde Bandenitz
- Gemeinde Gammelin
- Gemeinde Hülseburg

2.2) folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben **schriftliche Stellungnahmen ohne Einwendungen oder Bedenken** vorgebracht:

- LK LWL - PCH: FD 33 Bürgerservice / Straßenverkehr
 - LK LWL - PCH: FD 38 Brand- und Katastrophenschutz
 - LK LWL - PCH: FD 53 Gesundheit
 - LK LWL - PCH: FD 60 Regionalmanagement und Europa
 - LK LWL - PCH: FD 62 Vermessung und Geoinformation
 - LK LWL - PCH: FD 63 Bauordnung, Straßen- und Tiefbau
 - LK LWL - PCH: FD 67 Immissionsschutz / Abfall
 - LK LWL - PCH: FD 68 Natur, Wasser, Boden
 - LK LWL - PCH: FD 70 Abfallwirtschaft
 - Amt f. Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
 - Wirtschaftsministerium M-V
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg
 - Landgesellschaft M-V mbH
 - Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Forstamt Radelübbe
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
 - Bergamt Stralsund
 - Straßenbauamt Schwerin
 - GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation
 - Landesamt für Innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
 - Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - Hanse Werk AG Wittenburg
 - Hanse Werk AG Zentrale
 - Gascade Gastransport GmbH
 - Zweckverband Schweriner Umland
 - Deutsche Telekom
 - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH
 - Landesamt f. zentrale Aufgaben u. Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
 - 50hertz Transmission GmbH
 - Landesanglerverband M-V e.V.
 - Landesjagdverband M-V e.V.
- Amt Stralendorf - Gemeinden: Warsow, Dümmer

1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schossin

2.3) ergänzend wurden von folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange nachfolgend aufgeführte Hinweise angeregt:

- LK LWL - PCH: FD 63 Bauordnung, Straßen- und Tiefbau
Bodendenkmalpflege: Im Bereich der Fläche 1 sind Bodendenkmale vorhanden.
Für Maßnahmen in den Bereichen ist eine
denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich.

- Bauleitplanung: In der Begründung ist ein Unterpunkt zu den aktuellen
gesetzlichen Grundlagen zu ergänzen.
In der Präambel sind die gesetzlichen Grundlagen zu
aktualisieren.
Auf der Planzeichnung sind der Nordpfeil und Angaben
zur Gemarkung, Flur und Flurstück zu ergänzen.
Die Verfahrensvermerke sind bei Nr. 5; 11 und 13 zu
überarbeiten bzw. zu ergänzen.

- LK LWL - PCH: FD 68 Natur, Wasser, Boden
Naturschutz: Fläche 1 – der Kronenbereich der Gehölze ist
grundsätzlich freizuhalten.

Die vorgebrachten Hinweise werden beachtet.

Da von Behörden und Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen nicht vorgebracht wurden, ist von der Gemeinde Schossin eine Prüfung und Abwägung nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahrensweise zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen.

2. Die Gemeinde beschließt den Entwurf der 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schossin mit Stand vom _____ einschließlich seiner Begründung, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Da von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange und Behörden nach §3 Abs.1 BauGB keine Einwände, Anregungen oder Bedenken vorliegen, könnte in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde eine eingegrenzte Beteiligung nach §4 Abs.2 BauGB erfolgen, mit Bezug auf ausschließlich betroffene Träger öffentlicher Belange und Behörden, wie dem Landkreis Ludwigslust – Parchim.

Datum / Unterschrift